

Bericht zur Diskussionsveranstaltung

**Strategien gegen die Arbeitslosigkeit:
Braucht Österreich eine Arbeitsmarktreform?**

im Rahmen des Dialogforums „Zukunftsfähige Politikprojekte“ des Renner-Instituts

7. Mai 2003, 19.30 – 21.30

Renner-Institut Wien

Veranstaltungsbericht:

Siegfried Ollinger

Projektleitung/nähere Informationen:

Dr. Barbara Rosenberg, Renner-Institut,

T 01/804 65 01-42, F 01/804 08 74

e-m: rosenberg@renner-institut.at

Strategien gegen die Arbeitslosigkeit:

Braucht Österreich eine Arbeitsmarktreform?

Die Auftaktveranstaltung zur neuen Diskussionsreihe des Renner-Instituts stellt die Frage der Notwendigkeit und der Perspektiven einer Reform des österreichischen Arbeitsmarkts. Dazu sollen der Reformbedarf, mögliche Prozesse und Schlüsselmaßnahmen erörtert werden, so Barbara Rosenberg vom Renner-Institut einleitend. Auch besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesem Thema und der aktuellen Debatte um die Pensionsreform.

Die Zielsetzung des neu geschaffenen Dialogforums „Zukunftsfähige Politikprojekte“ ist es, einen Beitrag zum kontinuierlichen und sachlichen Dialog über die Zukunft des österreichischen Wohlfahrtsstaats zu leisten. Für PolitikerInnen, ExpertInnen und betroffene BürgerInnen soll die Möglichkeit einer Diskussion, die über die Tagesaktualität hinaus geht, geschaffen werden. Eine solche mittelfristige Sichtweise bietet die Chance, nachhaltige Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen zu entwerfen.

Einer der Hintergründe für das Thema Arbeitsmarktreform ist der deutsche Hartz-Prozess, der zu einem Synonym für Reformmöglichkeiten geworden ist. Insbesondere seine Bedeutung für Österreich soll in diesem Rahmen betrachtet werden.

Podium:

Ditha Brickwell

Investitionsbank Berlin

Markus Klimmer

Partner McKinsey and Co., Berlin, Leiter des Unternehmensbereichs öffentlicher Sektor
Mitglied der Hartz-Kommission

Fritz Meissl

Geschäftsführer des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Hans Moser

Abg. z. NR, Wirtschaftssprecher der SPÖ

Wolfgang Tritremmel

Leiter Arbeit & Soziales der Industriellenvereinigung

Diskussionsleitung:

Josef Wallner

Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt der Arbeiterkammer Wien

Josef Wallner

Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt der Arbeiterkammer Wien

Der Arbeitsmarkt ist eine wichtige Voraussetzung, damit ein Sozialstaat funktionieren kann. Ein Befund über die aktuelle Situation in Österreich zeigt seit längerer Zeit steigende Arbeitslosenraten sowie ein Sinken der Beschäftigung (unter Berücksichtigung der KarenzurlauberInnen).

Das Auseinanderfallen von Angebots- und Nachfragestrukturen in Hinblick auf Qualifikation, eine sinkende Lohnquote und eine Zunahme der atypischen Beschäftigungsverhältnisse stellen wesentliche Aspekte der Krise dar.

Fritz Meissl

Geschäftsführer des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Die Arbeitsmarktstatistik gibt einen Überblick über die unerfreuliche Situation: rund 230.000 Arbeitslose im April, davon 77.000 in Wien. Die österreichweite Arbeitslosenquote beträgt damit 6,8 %. Das Beschäftigungswachstum hält sich in Grenzen und betrug im April 1,2 %.

Zwei Besonderheiten der Arbeitsmarktentwicklung sind hervorzuheben. Eine statische Betrachtung wird den realen Bewegungen nicht gerecht. Der österreichische Arbeitsmarkt ist durch eine ausgeprägte Dynamik gekennzeichnet. Von den rund 3,2 Millionen Arbeitsplätzen werden nur 1,9 Millionen das ganze Jahr über von einer Person besetzt, 1,5 Millionen neue Beschäftigungsaufnahmen sind in einem Jahr erfolgt. Im Jahr 2002 waren mehr als 750.000 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, mehr als dreimal so viele wie der durchschnittliche Bestand an Arbeitslosen.

Eine zweite Besonderheit ist der beträchtliche und zunehmende Anteil atypisch beschäftigter Menschen. So wurden für Wien die prekär¹ atypisch beschäftigten Personen erhoben². Neben deutlichen geschlechtsspezifischen Differenzen besteht auch ein enger Zusammenhang zwischen prekären Arbeitsverhältnissen, der Einkommenssituation³ der Betroffenen und Armut.

Weiters sind zielgruppenspezifische Probleme vorhanden, von denen vor allem Jugendliche und ältere Arbeitnehmer betroffen sind. Die Pensionsreform droht, die Lage der Letzteren weiter zu verschärfen.

Welche Konsequenzen und welcher Reformbedarf sind daraus abzuleiten? Zunächst scheint eine derart fundamentale Reform, wie sie der Hartz-Bericht für Deutschland vorschlägt, in Österreich nicht angebracht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Arbeitsrecht, Kollektivvertragsrecht, Kündigungsschutz, Arbeitslosenversicherungsrecht) sind hier bereits ausreichend flexibel gestaltet, was sich in der beschriebenen Dynamik zeigt.

Davon losgelöst sind einige Ansatzpunkte hervorzuheben:

- Um seiner zentralen Verantwortung für Arbeitsmarktpolitik gerecht werden zu können, muss das **AMS die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen** zur Verfügung gestellt bekommen. Es ist unakzeptabel, dass einerseits das AMS „ausgehungert“ wird, andererseits den Ländern Lasten für aktive Arbeitsmarktpolitik zugeschoben werden.
- Anknüpfend an den Hartz-Bericht besteht Reformbedarf bei der vorbeugenden Arbeitsmarktpolitik. Zwar ist eine **frühzeitige Intervention bei drohendem Arbeitsplatzverlust** sinnvoll, Kritik am derzeitigen Instrument der Meldepflicht aber nötig: Sie

¹ Im Jahresdurchschnitt weniger als 50 % von 35 Stunden pro Woche beschäftigt

² Teilzeit 14.000 (11.000 Frauen), geringfügig 69.000 (41.000 Frauen), Leiharbeit 7.770, Freie Dienstnehmer 16.000

³ Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen bei Teilzeit € 6.230, bei geringfügiger Beschäftigung € 1.560

ist ineffizient, da viele Personen bereits während der Kündigungsfrist bzw. kurz danach einen neuen Arbeitsplatz finden. Auch hier ist die mangelnde Ausstattung des AMS mit Ressourcen eine Barriere für effektive Interventionen. Als zweites Element der Vorbeugung muss die **aktive Förderung der beruflichen Mobilität** von in Beschäftigung stehenden Personen verstärkt werden.

- Handlungsbedarf besteht bei der **Verhinderung dauerhafter Ausgrenzung**. Die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt zu und konjunkturelle Arbeitslosigkeit droht zu struktureller Arbeitslosigkeit zu werden. Ein ausdifferenziertes Instrumentarium zur Unterstützung und Reintegration Langzeitarbeitsloser steht zur Verfügung, braucht aber die entsprechenden Mittel.
- Gerade am Beispiel Wiens zeigt sich deutlich die **Notwendigkeit überregionaler Kooperation** der arbeitsmarktpolitischen Institutionen.

Abschließend ist festzuhalten, dass ein deutlich höheres Wachstum die Voraussetzung für die Zurückdrängung der Arbeitslosigkeit ist. Werden nicht zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, findet die aktive Arbeitsmarktpolitik ihre natürlichen Grenzen.

Ditha Brickwell
Investitionsbank Berlin

„Worauf zielt innovative Arbeitsmarktpolitik ab?“ ist eine Frage, die auch die EU zu beantworten versucht hat⁴. Es wurden 4 Säulen definiert: Die Verstärkung der Beschäftigungsfähigkeit (leichtere Wiedereingliederung), Qualifizierung, die Förderung von Unternehmergeist und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Dreht man diese Aspekte einfach um, so erhält man eine genaue Beschreibung der Lücken und Schwächen des Arbeitskräfteangebots.

In Österreich sind bereits viele gute Instrumente entwickelt und eingesetzt worden, die aber nicht per se innovativ sind. Innovativ ist ihre Verknüpfung, die noch stark ausbaufähig ist. Ein Beispiel hierfür ist der Versuch, Arbeitslosen durch die Vergabe von Mikrokrediten die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit zu ermöglichen (ebenfalls im Hartz-Bericht angeregt). Wichtig ist hier der koordinierte Einsatz aller zur Verfügung stehenden Instrumente wie Qualifizierung, Begleitung, Monitoring, Coaching und vor allem Finanzierung, anknüpfend an einer konkreten Person.

Ein weiteres Beispiel ist die Führung von „Beschäftigungsunternehmen“, die primär der Förderung und Qualifizierung von Arbeitskräften dienen. Bei entsprechender Unterstützung mit Kapital, Beratung und Innovationshilfen könnte hier eine Wertschöpfung geschehen, mit der beispielsweise öffentliche Infrastruktur geschaffen oder neue Beschäftigungsnischen erschlossen werden können. Insgesamt wird es also nötig sein, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mehr auf Personen und auf die lokale Entwicklung hin zu konzipieren.

Allerdings ist generell die Frage zu stellen, ob diese angebotsseitigen Maßnahmen notwendig und richtig sind, wenn die Nachfrageseite – das Angebot an Arbeitsplätzen – nicht ausreichend vorhanden ist.

3 Gründe sind zu erkennen, warum uns die Jobs davonlaufen:

- Eine anhaltende Ursache für den Verlust für Arbeitsplätzen ist die Tatsache, dass mechanische, biologische und virtuelle Maschinen die menschliche Arbeitskraft ersetzen. Die **Industriekrise** ist immer noch da.

⁴ Vertrag von Amsterdam 1997, Vertrag von Lissabon 2000

- Mittlerweile hat eine zweite Welle der Arbeitsplatzvernichtung eingesetzt, die „**executive crisis**“, die das mittlere Management betrifft. Regelmäßig ist Applaus vom Börsenparkett zu hören, wenn 1.000 Mitarbeiter samt ihrem Management wegrationalisiert werden.
- Eine noch dramatischere Entwicklung ist der Verlust von Arbeitsplätzen durch die „**Sparkrise**“. Wenn man eine Unterscheidung in „Menschenbranchen“ und „Maschinenbranchen“ trifft, so ist es erstere, und vor allem auch die Arbeit an den Menschen, bei der wir sparen – Lehrer, Künstler, Pflegeberufe.

Was können wir anders machen?

Wie die Hartz-Kommission als ein erster Ansatz gezeigt hat, geht es darum, dass die Umverteilungsmechanismen nicht funktionieren, oder nicht mehr funktionieren weil sie eine kritische Größe erreicht haben. Dazu drei Beispiele woher wir das Geld, das für die Finanzierung von Schulen und Basisleistungen im Gesundheits- oder Kulturwesen notwendig ist, holen könnten:

- In Ostdeutschland führte die „Sonder-AVAB zur Förderung des Wohnbaus in den neuen Ländern“, eine 100%ige Steuerabschreibung, zu einer massiven **Überbewertung von physischem Kapital**. Die Folge war der Bau von leerstehenden Häusern und Büroräumen. Wären dagegen diese Gelder in Humankapital investiert worden, oder hätte man sie wenigstens mit Bedingungen vergeben, hätte einiges mehr für die Arbeitslosen in Ostdeutschland getan werden können.
- Ein anderes Beispiel zeigt auf, dass wir einen bedeutenden Teil des **Steuergeldes exportieren**, wie im Berliner Umweltförderungsprogramm. Das Problem ist, dass nur 30 % der ausgezahlten Gelder für eine lokale Wertschöpfung sorgen, der Rest wird exportiert: für Microsoft-Lizenzen oder für Maschinenbau in Texas.
- Im Bereich der **Steuergerechtigkeit** sollte man eigentlich denken, die „Großen“ zahlen mehr als die „Kleinen“. Leider stimmt das so nicht. So zahlt beispielsweise die Telekom, weil sie durch den Kauf von Voicestream Verluste machte, in Deutschland keine Steuern.

Die Rahmenbedingungen für solche Fehlentwicklungen sind schrittweise änderbar. Wir müssen das Bewusstsein abschaffen, die steuerliche Absetzung jeder Investitionen sei gut, weil sie automatisch Wachstum generiert. Es muss aber die Frage gestellt werden, wo sie Wachstum generiert, und ob ein lokaler Effekt erzielt wird. Hier ist ein Paradigmenwechsel nötig, denn wir müssen den Mehrwert, den Maschinen schaffen, auf uns Menschen und die „Menschenbranchen“ richten.

Österreich braucht keine Arbeitsmarktreform, Österreich braucht eine fortschreitende Finanzierungsreform.

Wolfgang Tritremmel

Leiter Arbeit & Soziales der Industriellenvereinigung

Noch vor 2 Jahren sah die Arbeitsmarktlage wesentlich anders aus: Deutschlands Kanzler Schröder wollte mit Green Cards Inder ins Land holen, die Arbeitsmärkte waren ausgetrocknet. Auch das AMS konnte sich auf Problemgruppen konzentrieren. Inzwischen hat sich die Arbeitsmarktlage dramatisch verändert, und wer lang genug in der Arbeitsmarktpolitik ist, weiß, dass es Aufwärts- und Abwärtsbewegungen gibt.

Daher wäre es falsch, hysterisch Maßnahmen zu gestalten, ohne dass eine entsprechende Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Wenn man ständig Maßnahmen abbricht oder neu erfindet, kann

keine Effizienz erreicht werden. Das heißt nicht, dass nicht für akut auftretende Probleme nach neuen Lösungen gesucht werden muss. Angesichts der schlechten Konjunkturlage und der problematischen Arbeitsmarktlage in Deutschland besteht auch in Österreich ein Arbeitsmarktproblem.

Das AMS hat sich in einem Positionspapier mit dem Bericht der Hartz-Kommission auseinandergesetzt, und festgestellt, dass einiges bei uns schon verwirklicht ist, wie z.B. das 3-Zonen-Konzept (Beratung auf verschiedenen Komplexitätsstufen), das die deutsche Bundesanstalt für Arbeit nicht kannte. Ein weiteres Ergebnis war, dass manche der vorgeschlagenen Maßnahmen in Österreich eher nicht anwendbar bzw. sinnvoll sind (zB Pauschalierung des Arbeitslosengeldes). Eine dritte Gruppe von Ideen benötigt legislative Änderungen, um arbeitsmarktpolitisch wirksam werden zu können, wie etwa eine Ausweitung des Versichertenkreises (um nicht erfasste Zielgruppen wie geringfügig Beschäftigte), die Zumutbarkeitsregelung oder die Darlehensgewährung an Arbeitslose.

Grundlage der österreichischen Arbeitsmarktpolitik sind die EU-Vorgaben, wie die Anhebung der Beschäftigungsquote auf 70 %, auf 60 % für Frauen und auf 50 % für ältere Arbeitnehmer (55-64-jährige).

Außerdem brauchen wir einen Policy-Mix, also ein Zusammenwirken von Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Bildungspolitik. Die Arbeitsmarktpolitik selbst kann nur eine Teilaufgabe übernehmen, auch weil sie in Österreich ausschließlich von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert wird, und es keine Bundesmittel gibt. Sie kann nicht Fehler in anderen Politikbereichen kompensieren.

Als konkrete Maßnahmen will die Bundesregierung die Dauer der Arbeitsvermittlung auf 90 Tage verkürzen (104 Tage in 2002), das Frühwarnsystem anders gestalten und die Fragen der Zumutbarkeit neu regeln. Auch das System der Altersteilzeit wird neu organisiert werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist das Malus-System, als Signale für Arbeitgeber, dass das „Parken“ von älteren Beschäftigten außerhalb des Unternehmens auf Dauer nicht leistbar ist. Auch die Forderung nach mehr Flexibilität und nach Lohnnebenkostensenkung ist begrüßenswert, auch wenn die Senkung der Beiträge um rund 10 % für die über 60jährigen und rund 3 % für 56jährige Frauen und 58jährige Männer ab 1.1.2004 zu kurz gegriffen ist, und nur einen ersten Schritt darstellt.

Absolut vorrangig ist die Betonung von Bildung und Wissenschaft. Der F&E-Bereich soll, wie in den Lissabon-Zielen verankert, maßgeblich dazu beitragen, dass Europa bis 2010 der erfolgreichste, wettbewerbsfähigste und dynamischste Wirtschafts- und Wissenschaftsraum der Welt wird. Dies verlangt, dass von den Mitgliedsstaaten nationale Maßnahmen gesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Man hat in Europa 3 Ziele festgelegt: Erstens „Vollbeschäftigung“, zweitens „Arbeitsqualität und Arbeitsproduktivität“ und drittens „Sozialer Zusammenhalt und Integration“. Darunter sind 10 Prioritäten gesetzt worden, zu denen zB die Förderung unternehmerischer Tätigkeit oder Erwachsenenbildung zählt.

Die österreichische Arbeitsmarktpolitik muss eine Funktion aus diesen Vorgaben der Europäischen Union und eine Funktion aus den Veränderungen im Umfeld (Bildungs-, Finanz- und Wirtschaftspolitik) sein.

Markus Klimmer

Mitglied der Hartz-Kommission

Um die Ergebnisse der Hartz-Kommission für Österreich zu diskutieren ist es sinnvoll zu fragen: Was waren die Erfolgsfaktoren, was waren die Rahmenbedingungen, was hat funktioniert und was nicht? Der Zeitpunkt der Hartz-Ergebnisse lag bekanntlich im deutschen Vorwahlkampf, und es ging daher auch darum, in kurzer Zeit Lösungen zu entwickeln. Deshalb und auch weil die Ausgangslage in

Österreich vergleichsweise gut ist, wird nicht alles übertragbar sein. Was die Auswahl der Kommission betrifft, stellte die Hartz-Kommission den Versuch dar, auf Praktiker zurückzugreifen, die bereit waren, innovativ zu denken. Aber auch die Involvierung der Gewerkschaften war wesentlich, um konsensfähige Vorschläge zu finden.

Ursprünglicher Auftrag war die Professionalisierung der Vermittlung, die allerdings von der Kommission selbst auf andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgeweitet wurde. In Österreich wurde früher mit Reformen des AMS begonnen, die in Deutschland erst aufgegriffen werden mussten. So arbeiten von den 90.000 Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit ganze 75.000 nicht bei den Kunden sondern im Back-Office. Im Vergleich zu dieser unvorstellbaren Zahl ist das AMS vorbildlich. Um sicherzustellen, dass es keine regionalen Unterschiede gibt, kann aber im Bereich der Qualitätssicherung und Personalqualifizierung noch einiges getan werden, damit die Qualität der Vermittlungsleistung nicht dem Zufall überlassen bleibt.

Einige Punkte, die oft vergessen werden:

- Ein gewisses Problem stellt die **Verschlagwortung der arbeitsmarktpolitischen Debatte** dar. Worthülsen wie „job-floater“ oder „Ich AG“ müssen mit Inhalten gefüllt werden, sonst führen sie zu Glaubwürdigkeitsproblemen.
- Teilweise fehlten die **Voraussetzungen**, um spezifische Maßnahmen definieren zu können. Trotz unzähliger – teilweise selbsternannter – Experten, war es anfänglich kaum möglich, Informationen über die Segmentierung des Arbeitsmarktes in den Regionen zu erhalten. Dafür müssen Instrumente entwickelt, und wo sie schon vorhanden sind, übertragen werden. Es muss eine Verlagerung auf die regionale Ebene geben, denn Arbeitsmarktpolitik lässt sich nicht zentral organisieren. Außerdem müssen alle Akteure - Arbeitnehmer und Arbeitgeber – eingebunden werden.
- Ein unter dem etwas zynischen Begriff „Bestandsdynamisierung“ bekanntes Anliegen ist die **Reduktion der Missbrauchsrate**. Diese ist umso größer, je mehr die Arbeitslosen allein gelassen werden. Pilotprojekte haben gezeigt, dass es zu 10 – 20 % Abmeldungen kommt, wenn die Leistungsbezieher öfter kontaktiert bzw. zu Bewerbungsgesprächen geschickt werden. Dies darf nicht der einzige Ansatzpunkt sein, aber um die Arbeitsmarktlage in den Griff zu bekommen, muss an allen Schrauben gedreht werden.

Auch wenn kritisch anzumerken ist, dass durch Zahlen und quantitative Aussagen Erwartungen geweckt wurden, die nicht erfüllt werden konnten, so hat die Hartz-Kommission die Tür für Reformen geöffnet.

Hans Moser

Abg. z. NR, Wirtschaftssprecher der SPÖ

Es ist angebracht, an das Thema anders heranzugehen, denn generell sitzen wir einem „ökonomischen Trick“ auf. In Europa wird ein Wirtschaftsmodell übernommen, das absolut nicht passend ist. Das neoliberale amerikanische Wirtschaftsmodell wird von vielen als Allheilmittel nach Europa importiert, und es muss zunehmend festgestellt werden, dass es hier nicht funktioniert. Die EU hat eine klassisch neoliberale Position eingenommen, und auch die heutige Budgetrede des Finanzministers stand in Anlehnung an Hayek unter dem Leitmotto: Die beste Wirtschaftspolitik ist keine Wirtschaftspolitik.

Die EU hat sich durch die Maastricht-Kriterien selbst ein enges Korsett angelegt, das für viele ökonomisch nicht nachvollziehbar ist. Die USA haben heuer ein Defizit von 5 % und betreiben eine expansive Fiskalpolitik. Wir haben aber nur die Hälfte des Modells übernommen, und vergessen auf

genau diese expansive Fiskalpolitik. Die Konzentration liegt nur auf der angebotsseitigen Wirtschaftspolitik, nachfrageseitige Maßnahmen werden vernachlässigt. Arbeitsmarktpolitik kann viele Effizienzsteigerungen in der Vermittlung erzielen, aber wenn die Arbeitsplätze nicht vorhanden sind hilft das nichts, sie kann maximal zu hochqualifizierten Arbeitslosen führen.

Während also die Nachfrage in USA belebt wird, wird sie in der EU nicht diskutiert, obwohl es genug Möglichkeiten gibt, Nachfrage zu schaffen. Überlagert wird diese Fehlentwicklung durch das Ziel einer Erhöhung der Erwerbsquote, das zwar grundsätzlich sinnvoll ist, das aber den Arbeitsmarkt noch zusätzlich belastet.

Die Probleme durch das selbstauferlegte Korsett und die Tatsache, dass wir nur die Hälfte des amerikanischen Modells übernommen haben, zeigt sich in Europa im Allgemeinen, und in Österreich im Besonderen. Zwar sind wir relativ zu den Problemländern derzeit noch besser gestellt, nähern uns aber mit Riesenschritten dem EU-Durchschnitt an, denn dieses System übt einen massiven Harmonisierungsdruck aus.

Eine weitere bedeutende Schwäche des „amerikanischen“ Modells ist das Problem des Marktversagens. Der Marktmechanismus löst das Verteilungsproblem nicht, und es ist beobachtbar, zu welcher Einkommensverteilung es kommt. In Österreich wurde dieses Problem noch durch das Nulldefizit verschlimmert. Entstehen schon im ersten Schritt nicht genug Masseneinkommen, wurden diese durch das Sparprogramm zur Erzwingung des Nulldefizits auch noch ungünstig verteilt. Ein Beispiel wäre die Energiesteuer auf Kohle, die stark degressiv wirkt. Unteren Einkommenschichten steht weniger Geld für andere Ausgaben zur Verfügung, und so setzt sich der Kreislauf, der die Nachfrage weiter reduziert, fort.

Genauso wenig betreibt die Bundesregierung einen sinnvollen Policy-Mix, also ein Bündel an Maßnahmen, um diesen Phänomenen entgegenzuwirken. Die gegenseitigen Abhängigkeiten und Beeinflussbarkeiten von Maßnahmen werden vernachlässigt. Dies zeigt sich deutlich im Regierungsprogramm, das einfach aus einer Summe nicht abgestimmter Einzelmaßnahmen besteht. Es wird beispielsweise vorgeschlagen, die Ladenöffnungszeiten auszuweiten, weil das Arbeitsplätze schaffen würde. Hier ist absolut kein theoretischer Zusammenhang zu erkennen, denn wer kein Geld in der Tasche hat, kann auch kein Geld ausgeben – selbst wenn die Läden 24 Stunden pro Tag offen sind.

Besorgniserregend ist, dass die Regierung den Weg gemeinsamer wirtschaftspolitischer Ziele verlassen hat. Problemlösungen brauchen einen gesellschaftlichen Konsens. Die Unkoordiniertheit ist teilweise auch darauf zurückzuführen, wie mit der Sozialpartnerschaft umgegangen wird, die zu einem effizienten Policy-Mix beitragen könnte.

Positiv ist, dass mittlerweile wenigstens auf EU-Ebene über Vollbeschäftigung gesprochen wird. Die Definition von Zielen ist sehr wichtig. Seit als höchste Priorität ein Nulldefizit angesehen wurde, wurde dieses erzwungen, rundherum allerdings ein völliges Chaos angerichtet.

Wenn es nicht zu einer Verteilungskorrektur kommt, werden wir uns auf das bekannte Szenario einer 2/3-Gesellschaft zubewegen. Hinzu kommt das Phänomen des „Angstsparens“, also der Zusammenhang, dass aus der Befürchtung, dass es noch schlimmer kommen könnte, die Sparquote steigt. Die ohne Rücksichtnahme auf gesellschaftlichen Konsens erstellten 92 (!) Budgetbegleitgesetze sind nicht durchdacht, und werden massive Reparaturarbeiten nötig machen.

Es ist wichtig zu betonen, dass Beschäftigungspolitik eine Priorität der Sozialdemokratie ist, denn Verteilungsgerechtigkeit braucht Beschäftigung – die Menschen brauchen Arbeitsplätze und nicht Almosen.

Diskussion

In der Publikumsdiskussion wurden vor allem grundsätzliche Fragen der Zukunft der Arbeitswelt thematisiert, speziell die Frage, wie die Arbeitswelt 2030 aussehen wird, wenn mit immer weniger Aufwand immer mehr produziert werden kann. Bezüglich der aktuellen Situation der österreichischen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik wurden folgende zusätzlichen Punkte herausgearbeitet:

- **Forcierung arbeitsintensiver Klein- und Mittelbetriebe**

Eine Wortmeldung aus dem Publikum argumentiert, dass sich rund 2/3 der Arbeitsplätze in Klein- und Mittelbetrieben finden. Diese arbeiteten nicht nach dem „Hire & Fire“ Prinzip, das nur für Großunternehmen und multinationale Konzerne machbar sei. Deshalb solle die Unterstützung bzw. „Rettung“ insolventer KMBs forciert werden.

Hans Moser verweist auf Beispiele aus einer Sanierungsagentur, die er geleitet hat und in deren Rahmen genau solche Projekte durchgeführt wurden. Beispielsweise konnte eine insolvente Schraubenfabrik restrukturiert und zu einem Anbieter von Verbindungstechnologie gemacht werden. Nach Wiederherstellung der Marktfähigkeit könnten temporär nicht überlebensfähige Unternehmen wieder erfolgreich tätig werden. Auch Mitarbeiter-Beteiligungsmodelle seien dafür ein mögliches Instrument. Mit der Abschaffung der Agentur durch die FPÖ/ÖVP-Regierung sei leichtfertig ein Werkzeug zur Arbeitsplatzsicherung zerstört worden.

- **Zumutbarkeitsbestimmungen**

Aus dem Publikum wird angemerkt, dass die Änderung der Zumutbarkeitsregeln, wie sie von der Regierung angestrebt wird, gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstosse.

Wolfgang Tritremmel antwortet, dass die Zumutbarkeitsbestimmungen nachhaltig geändert werden müssten, da sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Es brauche einen effizienten Betreuungsplan. Das Regierungsprogramm sehe einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung für jugendliche und ältere Arbeitslose vor.

Josef Wallner weist darauf hin, dass in der Diskussion um die Zumutbarkeitsbestimmungen die Wahrnehmung entstanden sei, dass eine Steuerung mittels Anreizen und Sanktionen das Prinzip der „Ermöglichung“ abzulöse.

- **Möglichkeiten der Konjunkturbelebung**

Eine Wortmeldung bringt ein, dass auch im Regierungsprogramm einzelne Maßnahmen zur Konjunkturankurbelung enthalten seien, wie die niedrigere Versteuerung nicht entnommener Unternehmensgewinne. Hans Moser weist darauf hin, dass im Bereich der Infrastruktur Aufholbedarf bestehe (zB Verkehrsverbindungen zu den osteuropäischen Nachbarstaaten). Das nötige Geld für Investitionen fehle aber wegen des Nulldefizits. Da der Stabilitätspakt einen ausgeglichenen Haushalt des Gesamtstaats vorsehe, fehlten auch den Gemeinden Mittel zur Aufrechterhaltung kommunaler Leistungen wie Entsorgung oder Kanalisation.